

Eingefriedete Grundstücke

- Das Grundstück, auf dem Sie Ihr Fahrzeug abstellen, sollte im Idealfall mit einem Zaun und einem Hoftor umfriedet sein.
- Nutzen Sie geprüfte und zertifizierte Zaun- und Torelemente, die das unbefugte Eindringen und Überwinden des Zaunes erschweren.
- Lassen Sie eine Videoüberwachungsanlage und/oder eine Einbruchmeldeanlage installieren.

Sicherung des Fahrzeuges

Mechanische Sicherungen

- Nutzen Sie Kraftfahrzeugsicherungen wie zum Beispiel Gangschaltungssperren, Getriebschlosser, Park- / Radkrallen, Lenkradkrallen.
- Nutzen Sie sogenannte PKW-Boxen. Diese werden mit einem Zusatzschloss gesichert.

Elektronische Sicherungen

- Sofern Ihr Fahrzeug nicht über ein Ortungssystem verfügt, lassen Sie es nachrüsten. Ortungssysteme können sowohl zur Wiederauffindung als auch zum Diebstahlschutz dienen. Hersteller bieten eine Diebstahlschutzfunktion oftmals in Verbindung mit der sogenannten Live-Ortung an.
- Nutzen Sie zudem elektronische Kraftfahrzeugsicherungen (zum Beispiel Kontakt-, Innenraum- oder Neigungüberwachung). Die Sicherungen lassen sich zum Beispiel in Kombination mit einem GPS-Gerät einbauen (mit monatlichen Kosten verbunden). Der Einbau eines Neigungssensors bewirkt zum Beispiel, dass das System einen Alarm auslöst und diesen an das Smartphone des Eigentümers sendet.
- Lassen Sie an einer mit Ihnen abgesprochenen (versteckten) Stelle einen Zündunterbrecher durch eine Fachwerkstatt einbauen. Dieser verhindert zum Beispiel den Stromfluss zur Kraftstoffpumpe und verhindert eine Inbetriebnahme des Fahrzeuges.

Polizeiliche Beratung

Informationen zu geprüften und zertifizierten Produkten erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Ihrer zuständigen Kreispolizeibehörde. Die dortigen sicherheitstechnischen Fachberaterinnen und -berater beraten Sie kostenlos und neutral zum Diebstahl- und Einbruchschutz. Eine Liste der Beratungsstellen finden Sie unter <https://polizei.nrw>.

Weitere Informationen unter anderem zu Kraftfahrzeugsicherungen, finden Sie auf der Internetseite des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter www.polizei-beratung.de.

Herausgeber:
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 939 0
Telefax: +49 211 939 3229
E-Mail: poststelle.lka@polizei.nrw.de
Internet: <https://lka.polizei.nrw>

Ansprechpartner:
Landeskriminalamt NRW | Dezernat 32
Telefon: +49 211 939 3208
E-Mail: vorbeugung.lka@polizei.nrw.de

Stand: März 2023

Bild: Stock.adobe.com - AA+W



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Diebstahl von Oldtimer-Kraftfahrzeugen

Präventionshinweise für Bürgerinnen
und Bürger

Informationen

Oldtimer-Fahrzeuge stellen ein beliebtes Diebesgut dar. Professionelle Täterbanden fokussieren sich häufig auf bestimmte Hersteller und Modelle.

Täterarbeitsweisen

Das Vorgehen der Täterinnen und Täter ist beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen vielfältig und einfallsreich. Neben dem Aufbrechen eines Fahrzeuges sind das Entwenden der Schlüssel aus Wohnungen (sogenannte Homejacking), das gewaltsame Eindringen in Garagen und der Abtransport mittels Abschleppwagen einige gängige Täterarbeitsweisen.

Ursprünglichkeit versus Diebstahlsicherung?

Während neuwertige Fahrzeuge mit immer besseren Schutzmechanismen ausgestattet werden, sind es insbesondere alte Liebhaberfahrzeuge, die den Täterinnen und Tätern zunächst schutzlos ausgeliefert scheinen. Die Ursprünglichkeit der Oldtimer ist eines der Attribute, das für Liebhaberinnen und Liebhaber den besonderen Charme und Wert des Fahrzeuges ausmacht. Die Sicherung eines Oldtimers gegen Diebstahl bedeutet jedoch nicht automatisch, dass diese Ursprünglichkeit verloren geht.

Empfehlungen der Polizei NRW zur Verhinderung des Diebstahls von Oldtimer-Kraftfahrzeugen

Es gibt Möglichkeiten, alte Fahrzeuge auch ohne direkte Eingriffe in die Karosserie gegen Diebstahl zu sichern. Im Nachfolgenden werden einige dieser Maßnahmen genannt. Wichtig beim Diebstahlschutz ist der Einsatz von technischen und auch verhaltensorientierten Maßnahmen.

Allgemeine Verhaltenshinweise

- Bewahren Sie die Fahrzeugschlüssel nicht im Bereich der Hauseingangs- / Wohnungseingangstür auf.
- Überprüfen Sie regelmäßig bei längeren Standzeiten des Fahrzeuges (zum Beispiel Wintereinlagerung), ob das Fahrzeug noch da und unbeschädigt ist.
- Halten Sie Abdeckplanen neutral.
- Posten Sie Ihr Fahrzeug nicht in sozialen Netzwerken und geben Sie keinesfalls den Standort des Fahrzeuges preis.
- Achten Sie bei „Ausfahrten“ und „Treffen“ besonders auf Ihr Fahrzeug. Geben Sie unbekanntem Personen gegenüber keine Auskünfte über den Standort Ihres Fahrzeuges.
- Nutzen Sie ausgewiesene und bewachte Parkplätze.

Kauf- und Verkaufsabsichten

- Geben Sie in Verkaufsannoncen keine Informationen zum genauen Standort (Adresse) des Fahrzeuges an.
- Achten Sie auf neutrale Bilder ohne Informationen zur Örtlichkeit und machen Sie die Kennzeichen unkenntlich.
- Wählen Sie bei der Übergabe des Fahrzeuges einen neutralen, aber belebten Ort.
- Lassen Sie sich zur Übergabe von einer Ihnen vertrauten Person begleiten.
- Verzichten Sie möglichst auf die Übergabe von Bargeld.
- Notieren Sie die Personalien des Käufers / Verkäufers.
- Reagieren Sie nicht auf vermeintliche Preisschnäppchen.
- Rufen Sie bei einem „unguten Bauchgefühl“ vor der Geldübergabe die Polizei über die 110.

Abstellort des Fahrzeugs

- Parken Sie in Einzelgaragen oder auf eingefriedeten Grundstücken.
- Sofern Ihnen diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, parken Sie möglichst an gut beleuchteten, belebten und nicht abseits gelegenen Straßen.

Garagen, Tiefgaragen und Großraumgaragen

- Stellen Sie Ihr Fahrzeug wenn möglich in einer abschließbaren Einzelgarage ab.
- Halten Sie das Garagentor und die Zugangstüren stets verschlossen.
- Verriegeln Sie das Fahrzeug auch in der Garage und nutzen Sie zusätzliche Sicherungen (näheres hierzu unter Sicherung des Fahrzeuges).
- Lassen Sie einbruchhemmende Zugangstüren und Garagentore einbauen oder lassen Sie Ihre alten Türen und Tore mit einer zertifizierten Zusatzsicherung umrüsten.
- Lassen Sie den Bereich Ein- und Ausfahrt, als auch den Innenraum der Garage mit geprüfter und zertifizierter Vidoüberwachungstechnik überwachen.
- Gehen Sie sorgfältig mit Zufahrtsberechtigungen um (Zugangscode, -chip, -karte). Halten Sie den Kreis der Berechtigten möglichst klein und geben Sie Kennwörter und Codes nicht wahllos weiter.
- Bitten Sie die Eigentümerin oder den Eigentümer der Garage, alle Nutzerinnen und Nutzer über die Präventionshinweise der Polizei zu informieren. Die Polizei NRW hält für Sie ein Informationsblatt „Verhinderung von Diebstählen in Großraumgaragen und Tiefgaragen - Verhaltenshinweise für Nutzende“ im Internet unter <https://polizei.nrw> bereit.

Zusatz für Garagen mit automatischen Toren/Rolltoren

Behalten Sie nach der Ein- und Ausfahrt das Tor im Auge, bis es sich wieder vollständig geschlossen hat, um das unbefugte Eindringen zu verhindern.